

1. Deutsch - Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2017

A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BiSta AHR-D, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) sowie das Kerncurriculum Deutsch für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium (jetzt: Berufliches Gymnasium), das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2009).

1. Fachliche Anforderungen an den Unterricht in der Qualifikationsphase

Folgende grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in der Qualifikationsphase erarbeitet worden sein:

- Kompetenzen aus den Kompetenzbereichen der Qualifikationsphase: „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“ sowie „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ (KC, S. 17–19). Diese Kompetenzen entsprechen weitgehend den prozessbezogenen Kompetenzbereichen „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“ und „Lesen“ sowie den domänenspezifischen Kompetenzbereichen „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ der Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (BISTA AHR-D 2.1 - 2.5).
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den Erläuterungen und in den Kompetenzbeschreibungen zu den Rahmenthemen, in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der sieben Pflichtmodule sowie in den verbindlichen Unterrichtsaspekten der beiden vorgegebenen Wahlpflichtmodule formuliert sind (KC, S. 20–58).
- Methodische Fertigkeiten entsprechend der fachspezifischen Beschreibung der Anforderungsbereiche (BISTA AHR-D 3.1.1), die zur Beherrschung der Aufgabenarten des textbezogenen und des materialgestützten Schreibens erforderlich sind (BISTA AHR-D 3.2).
- Aufgabenarten: Textinterpretation, Textanalyse, Texterörterung, materialgestütztes Verfassen informierender Texte sowie materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte (BISTA AHR-D 3.2.1).
- Arbeitsanweisungen/Operatoren (KC, S. 62/63)

2. Konzeptionelle Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung in der Qualifikationsphase

- Verbindlich für den Deutschunterricht in der Qualifikationsphase sind die fachlichen Erläuterungen und die allgemeinen Kompetenzbeschreibungen zu den Rahmenthemen, die Unterrichtsaspekte der Pflichtmodule sowie die Unterrichtsaspekte der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung und dem vorangegangenen Unterricht vorgegebenen Wahlpflichtmodule. In diesem Rahmen bestehen für die konkrete Unterrichtsgestaltung Spielräume hinsichtlich der Kombination von verbindlichen Vorgaben und Wahlelementen (KC, S. 8-13).
- „Im Rahmen der vorbereitenden Planung sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule, für den Unterricht ausgewählte Texte (einschließlich der im Zusammenhang mit der Abiturprüfung benannten Texte), einschlägige Aufgabenarten, notwendige Wiederholungs- und Übungsphasen zu einer didaktisch und pädagogisch sinnvollen Halbjahresplanung zu verbinden“ (KC, S. 11). Aufgabe der Fachkonferenz ist es, mit Blick auf die Mindestanzahl der für die Qualifikationsphase verbindlichen Lektüren (vgl. KC, S. 10) geeignete Texte und Materialien für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule auszuwählen (KC, S. 11; vgl. KC, Kapitel 5: Aufgaben der Fachkonferenz, Punkt 3, S. 61).

3. Konzeption der Abiturprüfungsaufgaben

- Entsprechend den Vorgaben der BISTA AHR-D werden die Abiturprüfungsaufgaben so konzipiert sein, dass sie aus dem Unterricht der Qualifikationsphase erwachsen und sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr beschränken (BISTA AHR-D 3.1.1). Sie basieren in der Regel nicht auf Auszügen aus verbindlich im Unterricht erarbeiteten Texten (BISTA AHR-D 3.2.1.2).
- Den Schülerinnen und Schülern liegen drei Abiturprüfungsaufgaben zur Auswahl vor. Die länderübergreifende Abiturprüfungsaufgabe für das erhöhte Anforderungsniveau wird eine Gedichtinterpretation sein (entweder ein Gedichtvergleich oder eine Gedichtinterpretation unter Einbeziehung eines Zusatztextes). Für das grundlegende Anforderungsniveau ist die Interpretation eines Gedichtes vorgesehen.

B. Prüfungsrelevante Wahlpflichtmodule und Materialien

Zu Rahmenthema 1: Literatur und Sprache um 1800 – Wahlpflichtmodul: Das Ende der klassisch-romantischen Kunstperiode

Bezug: Kerncurriculum Deutsch für den Sekundarbereich II, S. 23

Verbindliche Lektüre:

Georg Büchner: Dantons Tod (1835)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Danton – ein tragischer Held?
- Rhetorik der Revolution

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau

Verbindliche Lektüre:

Georg Büchner: Briefe:

- An Wilhelmine Jaeglé in Straßburg, Gießen, Mitte/Ende Januar 1834 (sog. Fatalismus-Brief)
- An die Familie in Darmstadt, Straßburg, 28. Juli 1835

Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Büchners Geschichtsverständnis und Kunstauffassung

Zu Rahmenthema 5: Literatur und Sprache von 1945 bis zur Gegenwart Wahlpflichtmodul: Abschied von der DDR

Bezug: Kerncurriculum Deutsch für den Sekundarbereich II, S. 43

Verbindliche Lektüre:

Uwe Johnson: Ingrid Babendererde. Reifeprüfung 1953 (1985)

Verbindliche Unterrichtsaspekte:

- Literarische Figuren zwischen Anpassung und Aufbegehren
- Erzählstrategien und Sprache des Romans

Vertiefend für Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau

Verbindliche Lektüre:

Stefan Heym: Rede vom 04.11.1989 auf dem Alexanderplatz in Berlin

In: Deutsches Historisches Museum: www.dhm.de/archiv/ausstellungen/4november1989/heyms.html

Willy Brandt: Rede vom 10.11.1989 vor dem Rathaus Schöneberg in Berlin

In: Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung:

[http://www.willy-](http://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Rede_Willy_Brandt_Rathaus_Schoeneberg_1989.pdf)

[brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Rede_Willy_Brandt_Rathaus_Schoeneberg_1989.pdf](http://www.willy-brandt.de/fileadmin/brandt/Downloads/Rede_Willy_Brandt_Rathaus_Schoeneberg_1989.pdf)

Verbindlicher Unterrichtsaspekt:

- Rhetorik der Wende

C. Sonstige Hinweise

keine

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird keine Haftung für die Inhalte externer Links übernommen. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.